



Bei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Deter & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

J u l a u d.

Berlin den 24. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst gerubt: Dem bei der Hofkammer der königlichen Familiengüter angestellten Regierungs- und Forst-Assessor, Freiherrn von Schelle, zum Hofkammer- und Forst-Rathe zu ernennen; und die Ernennung des vormaligen Land-Dechanten Hohenadel zum Numerar-Kanonikus bei der Kollegiat-Stiftskirche in Rachen landesherrlich zu genehmigen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl, so wie Höchstere Tochter die Prinzessin Louise, Königl. Hoheit, sind nach Neuenburg, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg, nach Ostende abgereist. — Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister von Kamp, ist von Gastein hier angekommen.

Verhandlungen der General-Synode über die Vorbildung für den geistlichen Beruf. (Fortsetzung.) Berlin den 23. Juli. In seinem vierten Abschnitte handelt das Kommissions-Gutachten von der Beaufsichtigung und weiteren Ausbildung der Kandidaten bis zum Eintritte in das Pfarramt; also von einem Zeitraum von oft zehn und mehr Jahren, während dessen dieselben zeitlich in Vereinzelnung und Versammlung von Seiten der Kirche lebten. Die Vorschläge beziehen sich:

- A. auf gewisse Verhältnisse, die in dem ganzen Verlaufe dieser Periode vorkommen können.
- B. Auf die Zeit zwischen dem ersten und zweiten Examen.
- C. Auf die Zeit zwischen dem zweiten Examen und der Anstellung.

Bei A. kommen diejenigen Kandidaten in Betracht, die als Haus-, Schul- und Privatlehrer leben oder unter günstigeren Vermögens-Umständen sich dem Privatstudium widmen können. Für sie schlägt die Kommission vor: 1) in ihrem zeitlichen Verhältnisse zu den Superintendenten nichts zu ändern; 2) eine Anzahl qualifizierter Geistlichen auszuwählen, damit jeder Kandidat mit einem derselben in nähere Verbindung sich setzen könne. Zu diesem sollen sich die Kandidaten viertel- oder halbjährlich auf einige Zeit begeben, um mit ihm und mehreren anderen ihres Gleichen ein theologisch-kirchliches Gemeinschaftsleben zu führen. Sie sollen da Auskunft über ihre Studien geben, sich im Bibelklären, im Katechisiren üben und schriftliche Arbeiten besprechen. Auch sollen sie an den Kreis-Synoden ohne Stimmrecht theilnehmen dürfen.

Für die Zeit zwischen dem ersten und zweiten Examen schlägt die Kommission vor. Errichtung von Prediger-Seminaren zur praktischen Vorbildung der Kandidaten. Jede Provinz soll ein solches erhalten, in welchem etwa 20 Kandidaten als Alumnen unter einem Direktor und einem zweiten Lehrer Ein Jahr zubringen haben. Sollten dieser durchgreifenden Institution unübersteigliche finanzielle Hindernisse entgegentreten, so trägt die Kommission auf Errichtung von mindestens zwei solchen Seminaren an. Im letzteren Falle wünscht sie kleinere Seminare, worunter sie die Versammlung von 4-6 Kandidaten um einen gebildeten praktischen Geistlichen versteht.

Unter C. handelt das Gutachten von der Ausbildung und Verwendung der Kandidaten vorzugsweise in der Zeit zwischen dem zweiten Examen und der Anstellung als Pfarrer und beantragt allgemeine Einführung eines auf das zweite Examen folgenden, der Ordination vorangehenden, wenigstens einjährigen Vikariats, während dessen der Kandidat von einem bewährten Pfarrer praktisch in den Dienst der Gemeinde eingeführt werden soll. Ausgenommen hiervon sollen nur diejenigen Kandidaten werden, welche ein Prediger-Seminar besucht, ein öffentliches Schulamt verwaltet oder als Missionaire außerhalb Europa der Kirche gedient haben.

Unter D. enthält das Gutachten Vorschläge über ein Pfarrgehilfen-System. Die so vorgebildeten Kandidaten sollen nun auch als ordinierte Pfarrgehilfen oder Hülfsprediger überbürdeten Pfarrern und vereinsamten Gemeinden helfen, vakante Pfarren oder Hülfskapellen versorgen und der Kirche in ihrer Sorge für Verwahrloste, Kranke, Gefangene u. s. w. dienstlich sein. Zur Sicherung ihres Lebensunterhalts soll ihnen ein Einkommen von etwa 200 Rthlr. gesichert werden.

Ueber diese Vorschläge ließen sich mehrere Redner im Allgemeinen vernehmen. Nach beendigten Debatten stellte der Vorsitzende die Frage: Soll überhaupt eine Verpflichtung für die Kandidaten ausgesprochen werden, unter einem gewählten Geistlichen in eine gemeinsame Verbindung zu einander in der Art von Konferenzen zu treten? und die Synode entschied sich auf namentliche Umfrage mit 36 — 32 Stimmen dafür.

Ueber die zweite Frage: ob die zur Leitung dieser Kandidaten-Konferenzen geeigneten Geistlichen durch das Konsistorium bezeichnet werden sollen? blieb die erste Abstimmung durch Aufsicht und Sitzbleiben ungewiß. Es wurde daher

die Abstimmung durch mündlichen Aufruf erneuert und dabei auf den Wunsch mehrerer Synodalen, die Kreis-Synoden hier mitberbeizuziehen, die Frage dahingestellt: Sollen die Pfarrer, an welche die Kandidaten sich wenden werden, überhaupt bezeichnet werden — sei es von dem Konsistorium oder von der Kreis-Synode — oder soll den Kandidaten die Wahl völlig frei bleiben? Es erklärten sich 44 Stimmen für eine Bezeichnung der betreffenden Geistlichen überhaupt, 24 Stimmen für die völlig freie Wahl des Kandidaten.

Anlangend die von der Kommission angedeuteten Fristen und Beschäftigungen dieser Kandidaten-Konferenzen, wurde zuerst in Frage gestellt, ob man diese Details nicht vertrauensvoll dem Kirchen-Regimente anheimstellen wolle. Es wurde jedoch dagegen vorgeschlagen, die näheren Modalitäten lieber den betreffenden Geistlichen zu überlassen, damit des Gesetzes, der Vorschrift, des lästigen Zwanges möglichst wenig sei; in Erwägung aber, daß es sich hier um eine organische, über das ganze Land sich verbreitende Einrichtung handle, die wenigstens in ihren Grundzügen gleichförmig sein und der mindestens gewisse organische Gesichtspunkte und Richtungen angedeutet werden müßten, erklärte sich die überwiegende Majorität der Versammlung dafür, daß die nähere Entwicklung der Art und Weise, wie das theologisch-kirchliche Gemeinschaftsleben in diesen Kandidaten-Konferenzen sich gestalten solle, vertrauensvoll dem Kirchen-Regiment zu überlassen sei.

Für Verrichtung der Theilnahme der Kandidaten an den Kreis-Synoden und Schullehrer-Konferenzen, wo dies thunlich sei, verwendete sich die Versammlung ohne Diskussion. Eine umfassende Verathung aber wurde durch den Antrag auf Errichtung von Prediger-Seminaren hervorgerufen. Nach der Meinung der Kommission, so wurde gesagt, sei das Gemeinleben auf Seminaren gerade für die Zeit, wo der jugendliche Geist am meisten der Entwöhnung von unzeitigen Idealen und der allmätigen Hinüberleitung von der Theorie zur Praxis bedürfe, besonders wichtig. Aber es sei noch nicht erwiesen, daß Sammlung der Gemüther und Erweckung des praktischen Sinnes gerade durch Seminare zu erreichen sei; es sei schwer, die rechten Männer zu finden, welche, der wechselnden Jugend gegenüber, immer Frische und Elastizität des Geistes bewahren würden. Für das Vikariat seien alle Ansichten entschieden; von der Möglichkeit der Seminare sei eine gleiche allgemeine Ueberzeugung noch nicht vorhanden; man möge daher nicht Alles auf einmal wollen und die Entscheidung der Seminarfrage noch nicht von der General-Synode des Jahres 1846 erwarten. Dem gegenüber wurde Folgendes zu Gunsten der Seminare angeführt. Dieselben sollen den Segen eines geordneten Zusammenlebens, ohne den Zwang klösterlicher Zucht bereiten, sie sollen die Stille des Geistes gewähren, in welcher der Reichtum von Gedanken und der Zweifel, die der junge Theologe von der Universität mitbringt, geordnet und gelöst, ein kirchlicher und ethischer Charakter ausgebildet werden kann. Sie sollen die praktische Seite der Theologie ausbilden und zu dem Ende mit Anstalten thätiger Liebe, solcher wie das rauhe Haus in Hamburg, in Verbindung gesetzt werden. Der Segen des Wittenberger Seminars sei anerkannt und menschenscheue Jüglinge daraus nicht hervorgegangen. Segen die Einseitigkeit werde ja wohl die Mehrheit der Lehrer und der jährliche Wechsel von erlichen zwanzig jungen Leuten, die aus verschiedenen Gymnasien und Universitäten kommen und gehen, genügend schützen. Ferner wurde auf das Uebermaß von Beaufsichtigung in den Vorschlägen des Gutachtens hingewiesen, wonach der angehende Geistliche immer und immer bewacht, geleitet, beschäftigt wurde, um hernach Aussicht auf ein Amt von 300-400 Rthln. Gehalt zu bekommen. Schließlich gab man den kleinen Seminaren, wo 3-5 Kandidaten sich um einen tüchtigen Geistlichen sammeln, den Vorzug, weil sie weniger kostspielig und zur Einführung der jungen Leute in das Gemeindeleben geeigneter sein würden. Als nun nach dieser Diskussion die Frage gestellt wurde: „ob sich die Synode für die Errichtung großer Seminarien im Sinne der Kommission ausspreche?“ wurde dieselbe mit 35 gegen 34 Stimmen verneint; ohne daß jedoch, wie ausdrücklich bemerkt wurde, hierin gegen den Bestand des auf dem geweihten Boden der Reformation zu Wittenberg errichteten Seminars irgend etwas gesagt sein solle. Im weiteren Gange der Verathungen wurde die Errichtung kleinerer Seminarien von 40 Stimmen und die Idee der Vikariate im Sinne der Kommission von einer überwiegenden Majorität unterstützt.

Es wurde nun zu den Vorschlägen des Gutachtens über das Pfarr-Gehilfen-System übergegangen. Dasselbe wurde allgemein als notwendig und wünschenswerth anerkannt, und nur über seine Modalitäten einige Bedenken und Bemerkungen laut, welche aber schließlich die Versammlung vertrauensvoll dem Kirchen-Regimente anheimgab. Die nähere Erörterung des Verhältnisses der Kandidaten zu dem Schulwesen wurde bis zum Eingange des Gutachtens der 5ten Kommission über das Verhältniß zwischen Kirche und Schule ausgesetzt und somit dieser Gegenstand verlassen.

Berlin. — Das Lippelkirch'sche Volksblatt bringt einen Artikel über die Schulordnung für die Provinz Preußen. Indem es bemerkt, daß die sogenannten Principia regulativa oder der Generalschulplan vom 1. August. 1736 über hundert Jahre für die Provinz gegolten habe, und folgenden Passus daraus an-

führt: „Wenn der Schulmeister kein Handwerker ist, als welcher er sich gut nähren kann, hat er die Erlaubniß, in der Aernthe auf sechs Wochen auf Tagelohn zu gehen“, setzt das genannte Journal folgenden merkwürdigen Passus hinzu: „Unsere lieben jungen Schullehrer werden ihre Hände mit Manschetten über dem Kopfe zusammenschlagen über diese Erlaubniß; aber ländlich, sittlich! Die Zeiten ändern sich, und was besser scheint, ist nicht immer besser. Es wäre allen Schullehrern gut, wenn sie so sechs Wochen im Jahre sich leiblich ausarbeiten und alle den Schulärger und andere Schulpipse ausschweizen könnten. Practica est multiplex d. h. man kommt auf verschiedenen Wegen zum Ziele. So eine Gebirgsreise ohne Dampf und Paß thut auch ihre guten Dienste, aber sie leert die Kasse; sechs Wochen Arbeit füllt die Kasse und gibt einen gesunden Leib. Die Studenten und Candidaten der Theologie in Irland vermieteten sich zur Heuärnte und zum Fischfang und studiren von dem selbst verdienten Lohn.“

An der Berlin-Hamburger Eisenbahn sind jetzt über 10,000 Menschen beschäftigt. Es sind größtentheils arme, hierher gewanderte Schlesier. Es wird Tag und Nacht gearbeitet, die eine Partie löst die andere Morgens und Abends ab. Ein hiesiges Lokalblatt berichtet, daß diese Leute jetzt täglich einen Thaler Verdienst hätten und fragt dann — dieses Factum vorausgesetzt — mit gutem Grunde, wie es ihnen wohl bekommen wird, wenn sie in ihrer Heimath einmal wieder 3—5 Sgr als Tagelohn erhalten?

Berlin. — Die protestantische Gemeinde zu Nordhausen, deren Himneigen zu lichtfreundlichen Tendenzen zuerst durch die Wahl des Pfarrers Balzer bekannt wurde, soll vor Kurzem eine Immediat-Eingabe eingereicht haben, worin sie um endliche Bestätigung des genannten Predigers dringend bittet und zugleich ihr Glaubensbekenntniß vorlegt. Hiernach bekennt sich die Gemeinde zum einigen Gott, zu den Heilswahrheiten der Christuslehre, deren Verkünder durch sein unbestecktes Leben und sein Wandel der Menschheit zum Vorbilde gedient habe und so ein Heiland derselben geworden sei, und anerkennt endlich das Walten des göttlichen Geistes in jeder wahren Christengemeinschaft. Die gedachte Gemeinde soll fest entschlossen sein, falls man die Bestätigung ihres gewählten Pfarrers länger verweigerte, ihren Kirchenpatron (wahrscheinlich der Magistrat der Stadt) um die Einsetzung ihres Geistlichen zu ersuchen, und, wenn auch dieses Ansuchen unberücksichtigt bleiben sollte, sich sofort dem großen Verbanne der deutsch-katholischen Gemeinden anzuschließen, um mit diesen gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Gemeinde nennt sich eine deutsch-christliche, und soll diese Benennung auch beibehalten wollen, wenn sie gezwungen werden sollte, in die Gemeinschaft der Deutsch-katholiken sich aufzunehmen zu lassen.

Potsdam. — Am 19ten d. hat die Direction der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn die erste Probefahrt mit Zuziehung eines Regierungs-Commissairs von Brandenburg aus nach Magdeburg unternommen. Der Schienenweg von hier bis Brandenburg, so weit er auf dem Planum geht, ist dem Vernehmen nach vollendet. Nur noch die Brücken und Uebergänge über die Havel bei Potsdam und Werder verursachen einigen Aufenthalt; doch hofft man innerhalb 14 Tagen damit völlig zu Stande zu kommen, so daß alsdann auch von hier Probefahrten beginnen können, worauf denn bald die Bahn bis zur Vorstadt Magdeburg dem Publikum eröffnet werden wird.

Breslau den 16. Juli. In der heutigen Vormittags-Sitzung der Rabbiner machte Dr. Salomon aus Hamburg dem Commissionsberichte den Vorwurf, daß er den Talmud noch überbiete, indem jener auch solche Arbeiten in das Sabbathverbot aufgenommen, an die der Talmud gar nicht gedacht hätte. Er erklärte sich entschieden gegen eine Verlegung des Sabbath auf den Sonntag, verlangte aber, daß man dem Leben größere Concessionen mache, namentlich der Ackerbau- und handwerklichen Thätigkeit. Rabbiner Stein aus Frankfurt a. M. unterscheidet zwischen der Schrift und der Tradition, an die letztere gehe er mit seine Vernunft und lasse nur Das gelten, was dieser convenirt, vor der Schrift ziehe sich seine Vernunft ehrfurchtsvoll zurück. Der Pentateuch sei ihm ein göttliches, von Gott dem Mose wörtlich geoffenbartes Buch. Das Gesetz des Sabbath sei in der Schrift aufs klarste ausgesprochen, jede Arbeit am Sabbath wiederholentlich verpönt, wie wolle man am Worte Gottes rütteln? Wer sei im Rathe des Höchsten gewesen, um behaupten zu können, daß er der Abänderung seines Gesetzes beistimme? Der Sabbath sei auch zur Verkündung der Außerweltlichkeit Gottes eingesetzt worden und dürfe jetzt um so weniger auf den Sonntag verlegt werden, als neuere philosophische Systeme den außerweltlichen Gott in die Welt hineindrängen wollten. Rabbiner Dr. Philippson erklärt den Sabbath für eine Naturnothwendigkeit. Der Sabbath sei die Lösung des Gegensatzes der Materie und des Geistes, indem er die materielle Thätigkeit der Woche beschleße, und der geistigen Raum gebe. Die Ueberzeugung des Landrabbiners Dr. Goldheim, daß der Sabbath auf den Sonntag verlegt werden müsse, ehre er als die Consequenz des Goldheim'schen Standpunktes, nur glaube er, dieser Standpunkt sei nicht der richtige.

In der heutigen Nachmittags-Sitzung sprachen noch Rabbiner Wagner aus Mannheim, Dr. Auerbach aus Frankfurt a. M., Dr. Levy, Rabbiner Gildenstein, Löwe, Dr. Formstecher, und in der Nachmittags-Sitzung Dr. Sobernheim und Dr. Solowik. Wir werden später einzelnes Charakteristische herausheben. Wir wollen noch erwähnen, daß am Schlusse der heutigen öffentlichen Sitzung eine geheime folgte, in welcher die Gefahren, welche mit der jetzigen Beschneidungsweise verbunden seien, Gegenstand der Berathung waren. Dr. Philippson verlas einen Bericht auf Grund eines Schreibens des praktischen Arztes Dr. Arnhold in Dessau, welchem ein Kind in Folge der Beschneidung gestorben, ein anderes schwer erkrankt

sei. Es wurde eine Commission ernannt, welche nach dieser Versammlung einen Bericht zur Beschlußfassung vorlegen wird.

Breslau den 21. Juli. Bei der heutigen Sitzung der Rabbiner-Versammlung kam zuerst die Festtagsfrage an die Tagesordnung, eine Frage, die von sämtlichen Mitgliedern der Versammlung um so sehnlicher herbeigewünscht wurde, als deren glückliche Lösung den harrenden Glaubensgenossen ein praktisches, tief ins Leben eingreifendes Resultat zu bieten vermag, und wohl auch geeignet ist, die heilige Scheu der Versammlung vor Religionsvorschriften einerseits, wie ihre furchtlose Anerkennung der Forderungen der Zeit andererseits ins rechte Licht zu setzen. Nachdem die Mitglieder ihre theilweise divergirenden Ansichten auseinandergesetzt, wurden folgende Anträge des Commissionsberichts einstimmig angenommen: 1) Die Verf. wolle erklären, daß die zweiten Feiertage und resp. der 8. Tag des Passahfestes, sowie der 9. des Hüttenfestes in unsern religiösen Urkunden keine Begründung mehr für unsere Zeit haben. 2) daß daher, wenn in einzelnen Gemeinden deren gänzliche oder theilweise Abschaffung verlangt oder beschloffen wird, die Gemeinden gegen keine religiöse Vorschrift verstoßen, vielmehr in ihrem guten Rechte sind. 3) daß in Gemeinden, in welchen die völlige Abschaffung gegen die Ueberzeugung eines kleineren Theils ihrer Mitglieder verstoßen würde, der festtägliche Charakter im Gottesdienst beizubehalten, das Verbot für jeden Einzelnen aber nicht verbindlich ist. Endlich 4) daß demnach auch das Verbot des Gefährten am letzten Tag des Passahfestes für den Einzelnen nicht verbindlich ist.

Königsberg. — Der Buchhändler Theod. Theile hat am 16. d. im hiesigen Schloßgefängnisse seine zweimonatliche Arreststrafe angetreten. Derselbe hatte sich mit einem Gnadengesuch an den König gewendet und wurde darauf an den commandirenden General v. Dohna zurück verwiesen. Dieser aber, bei dem Hr. Theile, unterstützt von einer Deputation des Offiziercorps die Erlassung der Strafe beantragte, bestand auf der Abbüßung derselben, und so blieb dem Beklagten, der nun einmal aus achtungswerthen Gründen den wahren Verfasser der Schrift nicht namhaft machen wollte, nichts Anderes übrig, als sich der Vollziehung des Urteils zu unterwerfen. Ob der Verfasser der Broschüre, der allerdings wenn er ermittelt wäre, sechs Monat im Gefängniß zu sitzen hätte, jemals bekannt werden wird, muß man dahingestellt sein lassen. Daß er zu den Literaten gehört, ist als ausgemacht anzusehen.

Vom Rhein. — Bei der jetzigen Geldkrise soll das neue Englische Ministerium ein Gesetz beabsichtigen, nach welchem es den Gesellschafts-Direktionen, deren Eisenbahnen noch nicht im Bau begriffen sind, verboten sein soll, in diesem Jahre eine Auszahlung auszuschreiben.

Vom Mittelrhein. — So eben vernehme ich, daß die Französische Regierung die in Dinkirchen befindlichen armen Deutschen nach Algerien schicken will. So wäre denn diesen geholfen, freilich auf eine Weise, die ihnen unter andern Verhältnissen gar wenig zusagen würde.

Bonn. — Dr. Strauß, der bekannte Theologe und Verfasser des Leben Jesu, hat in den letzten Wochen hieselbst gewelt; flüchtige Gerüchte wollen vorgeben, daß er seine Thätigkeit der Rhein-Universität fortdauernd widmen wolle.

U n s l a n d.

D e u t s c h l a n d

Aus Norddeutschland. — Bei der jetzigen Lage der Schleswig-Holsteinischen Erbfolgeangelegenheit dürfte nachstehende, durchaus verbürgte und meines Wissens ganz unbekanntes Notiz nicht unwichtig zur Beurtheilung gewisser Pläne und Absichten sein: Als die beiden Herzoglichen Brüder, der Herzog Christian und der Prinz Friedrich von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, die eheliche Verbindung mit den Gräfinnen v. Danestiofs-Samsøe beabsichtigten, waren sie vorsichtig genug, deshalb zuvor bei sämtlichen Agnaten des Gottorp'schen Hauses anzufragen und ihre eventuellen Successionsrechte sich garantiren zu lassen. Alle thaten es, mit alleiniger Ausnahme Rußlands, welches die Ehe als eine nicht standesmäßige erachtete. Was folgt hieraus? Daß Rußland nach dem Aussterben des Dänischen Mannstammes geneigt sein, ja sich berechtigt glauben dürfte, seine Ansprüche auf den sogenannten Gottorp'schen Antheil von Holstein geltend zu machen, den der Großfürst Paul am 1. Juni 1773 gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an Dänemark abgetreten. Welche freundliche Aussicht, Rußland im Besitze des vortrefflichen Kieler Hafens zu sehen und als eventuelles Mitglied des Deutschen Bundes begrüßen zu können!

Aus Schleswig-Holstein. — Aus dem Landtagsabschiede entnehme ich folgende auf unsere durch den offenen Brief zur Entscheidung gereifte Hauptfrage bezügliche Stellen. Mit Beziehung auf die ständischen Anträge wegen des Militärwesens wird gesagt: „In Ansehung des bei der vorliegenden Veranlassung wiederholt ausgesprochenen Wunsches, daß zugleich Einrichtungen zur Ausbildung des Offizierstandes innerhalb der Herzogthümer getroffen werden mögen, verweisen wir auf unsere (ablehnende) Eröffnung vom 10. October 1844 und geben wir unserer getreuen Ständerversammlung zu erkennen, daß bei der Ausbildung der Offiziere auch in Zukunft darauf Rücksicht genommen werden wird, daß dieselben sich sowohl in der Deutschen als in der Dänischen Sprache eine genügende Fertigkeit erwerben. Im übrigen behalten wir uns vor, in dieser Beziehung diejenigen Veranlassungen zu treffen, welche mit der Einheit unserer Armee vereinbar und in einem wirklichen Bedürfnis begründet ist.“ Also ist auf Selbstständigkeit unseres Heerwesens, auf Selbstständigkeit des Bundeskontingents, auf Deutsches Kriegrecht und Deutsches Commando nicht zu hoffen. Ferner:

„Auf den von unserer getreuen Provinzialständen an uns eingereichten allerunterthänigsten Antrag, betreffend eine Trennung der Finanzen des Gesamtstaats vergestalt, daß die Finanzen der Herzogthümer von denen des Königreichs gesondert würden, haben wir uns nicht veranlaßt finden können, einzutreten, da unsere Herzogthümer einen von der gesammten Monarchie abgeforderten Staat nicht bilden und nicht bilden sollen.“

Bremen. — Das Verbot unserer Zeitungen wurde in Berlin am 19. Juni beschlossen, am 28. Juni wurde die Nachricht davon dem Rheinischen Beobachter und der Zeitung für Preußen mitgetheilt, am 2. Juli durch das Amtsblatt zu Münster bekannt gemacht und am 7. Juli, drei Wochen nach dem Beschluß, unserm Senat mitgetheilt, der in seiner Sitzung vom 8. diesen besonderen Umstand in nähere Erwägung zog. Von Berlin her wird angedeutet, daß man zu der Maßregel sich nur ungern entschlossen habe. — Senator Gildemeister, ein um unser Gemeinwesen sehr verdienter Mann, welcher bisher die Censur streng nach den bestehenden Verordnungen aber mit bürgerlicher Humanität übte, will in den nächsten Tagen sein lästiges Amt niederlegen, das künftig der Reihe nach von mehreren Senatoren versehen werden soll.

Frankreich.

Paris den 20. Juli. Der Herzog von Numale ist vorgestern von Algier hier eingetroffen. Se. Königl. Hoheit langte mit der Eisenbahn von Orleans an und begab sich von Paris sogleich nach Neuilly, wo die königliche Familie sich aufhält.

Es soll Zwiespalt im Ministerium herrschen, angeblich dadurch verursacht, daß Herr Guizot, durch Peel's Beispiel ermuntert, auf Handels-Reformen dringe, denen die Minister des Handels und der Finanzen durchaus entgegen seien. Man glaubt daher, daß diese Beiden, Herr Guin Gribaine und Herr Lacave Laplagne, sich zurückziehen würden, und nun als Nachfolger des Letzteren wird bereits Herr Bignon bezeichnet.

Die Algerischen Zeitungen vom 12. d. sind angefüllt mit Details über den Empfang des neuen Bischofs von Algier, welcher am 10. dort eingetroffen war. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr von Salvandy, war am 10. wieder in Algier zurück. Am 16. beabsichtigte er sich nach Bona und Konstantine zu begeben. Nach Berichten aus Oran vom 10. geht es an der Marrokanischen Grenze noch immer unruhig her; mehrere marrokanische Stämme, welche die Autorität des Kaisers Abd el Rhaman wenig oder gar nicht anerkennen, unternehmen häufige Streifzüge auf das Algerische Gebiet, um zu plündern.

Der Herzog Valmy hat seiner Deputirtenstelle in Toulouse entsagt; er tritt, wie es heißt, in den Jesuiten-Orden; dagegen tritt der Abbé von Genoude, Redacteur der Gazette de France, als Kandidat für Toulon auf.

Die Herzogin von Savoyen (Adelheid, Gemahlin des Kronprinzen Victor Emanuel von Sardinien, Tochter des Erzherzogs Rainer von Oesterreich) ist am 11. Juli von einem Sohne entbunden worden, der den Namen Herzog von Montferrat erhalten hat.

Der Courier français schreibt: „Die Russische Regierung hat so eben einen Befehl an ihre Polnischen Unterthanen, die im Auslande reisen, erlassen, nach Hause zurückzukehren. Dieser Befehl ist in einer unbestimmten Weise gegeben, in dem er sagt: Es ist euch erlaubt, in euer Land zurückzukehren. Ein Zusatz bestimmt: wenn ihr euch nicht binnen einer Woche bei der Russischen Gesandtschaft wegen eines Passes meldet, wird euer Vermögen confiscirt werden. Außerdem sollen die Gesandtschaftssekretaire Jeden fragen, ob er auch gern zurückkehre. Eine zweifelhafte Antwort würde nicht ohne Gefahr sein, bemerkt der Courier français; die Mehrzahl der nach Polen Zurückgekehrten sind, obgleich der Insurrektion völlig fremd, doch an den Grenzen festgenommen worden und noch nicht frei.“

Großbritannien und Irland.

London den 18. Juli. Die Spaltung der Irlandschen Repeal-Partei ist jetzt mehr als je hervorgetreten, indeß scheint für die Regierung noch nicht viel gewonnen zu sein. O'Connell, welcher zu friedlicher Ausgleichung der Differenzen und zur Aufhebung des Repealvereins wohl geneigt sein mag, wird durch die jüngere Partei der Repeal-Anhänger in seinem Thun beschränkt, und seine Nachsichtigkeit führte in der letzten Versammlung des Vereins in der „Versöhnungshalle“ in Dublin zu stürmischen Debatten zwischen dem sogenannten „jungen“ und „alten Irland“.

Es kommen jetzt häufig Unrichtigkeiten in den Berichten der Englischen Journale vor; so erfährt man heute, daß die Angabe, als habe O'Connell im Repealverein zu Dublin erklärt, es sei im Werk, den katholischen Klerus von Staatswegen zu besolden, — O'Connell sei damit einverstanden, durchaus erfunden ist. O'Connell hat nichts dergleichen gesagt!

O'Connell gab zu verstehen, die Whig-Minister gingen mit dem Plane um, den katholischen Klerus in Irland künftig aus öffentlichen Mitteln zu besolden. Gegen eine solche Maßregel, welche den Klerus in eine gewisse Abhängigkeit von der Regierung bringe, hatte sich O'Connell stets auf das Entschiedenste erklärt. — Der Repeal-Verein soll indeß auch unter der neuen Regierung noch fortbestehen, und O'Connell hat auf einen an ihn gerichteten Vorschlag des Grafen von Miltown, wenigstens für ein Jahr die Wirksamkeit des Vereins zu suspendiren, vorgestern in „Freemans Journal“ eine lange Entgegnung erlassen, welche den Vorschlag ablehnt.

Eine Deputation der nach dem Cap handelnden Kaufleute hatte vorgestern im Colonial-Amt eine Unterredung mit dem Grafen Grey, dem sie die beunruhigende

Sachlage am Cap der guten Hoffnung, welche durch den Einbruch der Kaffern in den östlichen Theil der Kolonie entstanden ist, weitläufig und mit der Bitte um sofortige Absendung bedeutender Verstärkungen auseinandersetzte.

Die Angabe, daß Peel mit seiner Familie nach Italien reisen werde, erklärt der Standard für unbegründet.

Aus Strauraer wird unterm 14. gemeldet, daß etwa 14 Engl. Meilen von dort das Irlandsche Dampf-Paketboot „Maiben City“ früh Morgens an den Felsen der sogenannten Mull von Galloway gescheitert ist. Der Stoß war so gewaltig, und das Wasser drang, da ein Theil des Kiels und des Rumpfes augenblicklich weggerissen wurde, so rasch ein, daß viele Frauenzimmer — das Schiff hatte 110 Passagiere an Bord — beinahe in ihren Lagerstätten ertrunken wären. Von der Küste kam so rasche Hilfe, daß alle Passagiere unverfehrt ans Land gebracht werden konnten. Das Schiff war ein vollkommenes Wrack, dessen Sinken man fründlich erwartete.

Aus Portsmouth wird gemeldet, daß Ihre Majestät die Königin den Prinzen Albrecht, welcher nächste Woche nach Liverpool geht, um daselbst den Grundstein zu dem Zufluchts-Hause für Seelente zu legen, dorthin begleiten werde.

Unter den Gerüchten, welche in Betreff der kirchlichen Maßregeln, die in Aussicht stehen sollen, umlaufen, ist auch das, daß die mit der römisch-katholischen Kirche in Verbindung stehende Englische Hierarchie von sechs Bischöfen, als der jetzt existirenden Zahl, auf eine vollständige Einrichtung mit zwei Erzbischöfen und zwei und zwanzig Bischöfen gebracht werden dürfte. England soll auch bei der nächsten Creation von Cardinälen von dem neuen Papst bedacht werden; es heißt, dem Lord Clifford sei die hohe Würde zugebacht.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 17. Juli. Se. Majestät der Kaiser hat den Minister des Unterrichts, wirklichen Geheimen Rath Uwaroff, um ihm einen Beweis besonderer Erkenntlichkeit für sein unermüdetes Wirken im Dienste des Staats und für die Verdienste, durch welche seine vieljährige Verwaltung des Unterrichts-Ministeriums sich ausgezeichnet, zu geben, so wie seine direkte Nachkommenschaft, in den Grafenstand des Russischen Reichs erhoben.

Um ihre Theilnahme an der Vermählung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga mit Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Württemberg durch ein wohlthätiges Werk zu bethätigen, hat die hiesige Kaufmannschaft um die Kaiserl. Genehmigung nachgesucht und dieselbe erhalten, bei der Alexandra-Schule des Hauses „zur Versorgung alter und starrer Bürger“ für ewige Zeiten zehn Stipendien für weibliche Waisen gründen zu dürfen, die den Namen „Pensionaire Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga Nikolajewna“ führen sollen. Für dieselben ist bei der Schule eine besondere Abtheilung eingerichtet, in welche am 13. Juli auch bereits die ersten 10 Pensionaire aufgenommen wurden.

Freie Stadt Krakau.

Krakau. — Bei dem Ausmarsch der Preuß. und Russ. Truppen aus dem Freistaate hat der Oesterr. Feldmarschall v. Castiglione an den Preuß. und Russ. Befehlshaber ein Schreiben gerichtet, in dem letzteren für die in ihren Truppentheilen aufrecht erhaltene Disciplin gedankt wird. Zum Schluß wird als eine erfreuliche Erscheinung hervorgehoben, daß die Truppen während ihres Aufenthalts im Freistaate im „Geiste der Eintracht und Brüderlichkeit“ zusammengehalten hätten.

Dänemark.

Kopenhagen den 18. Juli. Der Redacteur des Fädrelands, Ströhm, angeklagt wegen eines aus dem Norwegischen Constitutionelle im November aufgenommenen, die Königl. Kanzlei, ja Se. Majestät selbst schmähenden Artikels auf Veranlassung des Kanzlei-Circulars vom 8. November wider die Bauernversammlungen (womit auch eine Beleidigung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei verknüpft gewesen), ist gestern vom Kriminal- und Polizeigerichte zu 200 Rthlr. Geldstrafe, zweijähriger Censur und den Kosten verurtheilt worden.

In einer am 3. in Roskilde gehaltenen Versammlung von Aerzten wurde von einem dazu ernannten Comité eine Erklärung abgefaßt, in welcher sich die Versammlung gegen das größere Publikum über die Nothwendigkeit einer Reorganisation des Irrenwesens ausspricht.

Schweiz.

Luzern. — Den Handelsreisenden aus dem Kanton Bern wird seit einigen Tagen die Ausstellung von Handelspatenten verweigert. Wenn man Repressalien braucht, einen kleinen Schritt weiter geht und allen Verkehr mit Luzern aufhebt, so dürfte solches den Luzernern weit empfindlicher fallen, als den Bernern.

Aus dem Canton Luzern erfahren wir, daß sich die militairische Bewegung auf eine nächtliche Musterung des Landsturms beschränkt habe.

Italien.

Venedig im Juli. Aus Modena erfährt man, daß der Erzherzog Maximilian am 26. v. M. aus Tyrol dort angekommen sei und auch der in Folge der Galizischen Vorfälle seines Gouverneurpostens enthobene Erzherzog Ferdinand d'Este soll nächstens kommen, um seinen bleibenden Wohnsitz in Italien zu nehmen. — Der Herzogliche Hof fährt jetzt eine Art von Wanderleben, indem er bald hier, bald dort auf einige Wochen verweilt.

Bermischte Nachrichten.

Posen. — Die plötzlichen Uebergänge der Temperatur im Monat Mai und die anhaltende Dürre im Monat Juni und Juli haben auf das Gedeihen der mei-

sten Feldfrüchte nachtheilig eingewirkt. Die Winterung, namentlich der Roggen, welcher zuerst durch Nässe und dann durch kalte austrocknende Winde gelitten hatte, schoß in Folge der bedeutenden Wärme plötzlich empor und gelangte zu früh zur Reife, so daß kein sehr reicher Strohertrag zu erwarten ist, der Körnergehalt aber sehr mangelhaft ausfallen wird. Dies gilt namentlich von denjenigen Gegenden, welche sandigen Boden haben, während in einzelnen Kreisen, wo der Boden schwer und fett ist, eine gute Erndte zu erwarten steht. In einzelnen Gegenden hat sich auch der Rost bei dem Roggen gezeigt, insbesondere im Pleschener Kreise. Besser, als der Roggen, steht allgemein der Weizen. Für die Sommerfrüchte ist der Regen in den letzten Tagen des Monats Juni in den weniger sandigen Gegenden des Departements noch rechtzeitig eingetreten und können dieselben in diesen Gegenden noch einen befriedigenden Stand erreichen. Die Rapserndte ist größtentheils beendet und gut ausgefallen. Dasselbe gilt vom ersten Heuschchnitt, obwohl nicht überall viel gewonnen worden ist und der zweite Wuchs hat hin und wieder durch Ausbrennen wirklich gelitten. Die Kartoffeln stehen gut und ist von der Krankheit, welche im vorigen Jahre diese Frucht befiel, in unserem Bezirke noch nichts wahrgenommen worden. Die reiche Blüthe, welche die Obstbäume bedeckte, hat durch die Nässe und Kälte im Mai sehr gelitten und sind hierdurch die günstigsten Erwartungen, welche man besonders von der Kern-Obsterndte hegte, getäuscht worden.

In Frankreich Bäcker oder Getreidehändler zu sein, ist wahrlich keine Freude. Erstere werden fortwährend von dem Volke beschuldigt, daß sie die Brode zu klein machen und zu viel verdienen wollen, und darüber nicht selten insultirt, während wieder die Bäcker die Getreidehändler als Wucherer anklagen, wie dies neulich erst wieder in Paris vorgekommen ist, wo eine Anzahl Bäcker gegen mehrere Getreidehändler eine wirkliche Klage bei Gericht wegen Coalition zur Vertheuerung der Getreidepreise eingereicht hat. Die künstliche Getreide-Zollgesetzgebung in Frankreich,

welche den Zufluß des fremden Getreides hemmt, wie die künstlichen Tax-Preise für die Bäcker sind allein Schuld an allem diesem, wobei das Volk selbst, dem man helfen will, am schlechtesten fährt.

Vor Kurzem hatten in England zwei junge Frauenzimmer, achtbaren Familien angehörig, die unwiderstehliche Neigung gefaßt, bei der Marine als Matrosen einzutreten, zu welchem Ende sie sich in männliche Kleider warfen und sich am Bord eines Marineschiffes meldeten. Alles ging gut, bis einige Tage später der Arzt des Schiffes die beiden jungen Matrosen vor sich fordern ließ, um die Inspection bei ihnen vorzunehmen, die beim Englischen Land- und Seebienste vorgeschrieben ist, um zu sehen, ob keine körperlichen Gebrechen und vielmehr gehörige Tüchtigkeit vorhanden ist. Einer solchen Inspection wollten sie sich begreiflicherweise nicht unterwerfen, und da sie nicht davon befreit werden konnten, blieb ihnen endlich nichts übrig, als sich näher zu erkennen zu geben und um Wiederentlassung aus dem Dienste zu bitten, die ihnen denn auch mit einer sanften Reprimande von Seiten des Commandeurs, gewährt wurde.

Man meldet aus Coblenz vom 15. Juli: Gestern bei Tagesanbruch fuhr an dem Blitzableiter des Carmeliten-Thurmes, nahe dem Arrest- und Corrections-hause, nicht etwa ein Blitz, sondern ein zu fünf Jahren verurtheilter Gefangener herab, der, nachdem er die eisernen Stäbe seines Gefängnisses willig gemacht, Franklin's Erfindung zu seiner Flucht benutzte.

(Mittel gegen den Kornwurm.) Als solches dient das Laub des Holunderstrauches (*Sambucus nigra*). Dasselbe wird in Büschel gebunden, an verschiedenen Stellen des wo möglich leeren Kornbodens, namentlich in den Ecken und besonders auf die Jugen des Fußbeschusses gelegt und des Tages über mehre Mal die Büschel behutsam aufgenommen. Alldann wird mit Emsigkeit das unter den Büscheln in reichem Maße aufgesammelte Ungeziefer mit den Füßen zertreten. Führt man hiermit 8—14 Tage fort, so wird man seine Kornböden von diesen unwillkommenen Gästen völlig gesäubert haben.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Inowraclawer Kreise belegene adelige Gut Sizewo, landschaftlich abgeschätzt auf 21,524 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. soll am

12. December 1846 Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können in der 3ten Bureau-Abtheilung eingesehen werden.

Die unbekanntten Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, sich spätestens in diesem Termin zu melden.

Bekanntmachung.

Am 28sten April c. Abends 10 Uhr sind im Grenzbezirke zwischen dem Dorfe Wyszanow und der Pustkowie Musika, Schildberger Kreises, von Grenzbeamten mehrere Individuen mit 24 mageren Schweinen betroffen, und nachdem die bis jetzt unbekanntten Treiber auf den Anruf der Beamten entflohen, die gegenständlichen Schweine, als muthmaßlich aus Polen eingeschmuggelt, in Beschlag genommen und demnächst für 71 Rthlr. 22 Sgr. öffentlich verkauft worden.

Die unbekanntten Eigenthümer der fraglichen Schweine werden hiermit, gemäß § 60. des Zollstrafgesetzes vom 23ten Januar 1838, zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös mit dem Bemerkten aufgefordert, daß, sollte sich Niemand binnen vier Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letzten Male im Königl. Regierungs-Amtsblatte erscheint, beim Haupt-Zoll-Amte zu Podzameze melden, die Verrechnung des Geldebetrages zur Königl. Kasse erfolgen wird.

Posen, den 11. Mai 1846.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung: Brockmeyer.

Bekanntmachung.

Außer den in unserer Bekanntmachung vom 20sten d. Mts. bezeichneten Verpflegungs-Gegenständen zur Bedarfs-Sicherstellung der Truppen 5ten Armeecorps für die Zeit der diesjährigen großen Uebungen, beabsichtigen wir in dem zum 30sten d. Mts. angelegten Termine auch noch diejenigen Quantitäten Kommissbrode, circa 50,000 Stück à 6 Pfund, welche wegen zu weiter Entfernung von den Königl. Magazin-Orten, aus Ersteren nicht wohl entnommen werden können, liefern zu lassen. Hieraus wird daher der gedachte Termin zur Entgegennahme der Submissionen und zur Licitation mit ausgedehnt werden.

Sollte ferner die Erbackung des Brodes aus Mehl, welches aus Königl. Magazinen dazu geliefert wird, für einen oder den andern Kantonnements-Magazin-Ort vorgezogen werden, so werden für solchen Fall gleichzeitig Offerten zu machen seyn, und

die Licitations-Verhandlungen auch darauf noch erstreckt werden.

Posen den 22. Juli 1846.

Königliche Intendantur 5ten Armeecorps.

Bekanntmachung.

Zur Strafen-Beleuchtung und zu anderen städtischen Zwecken sind für die Zeit vom 1. September c. bis ult. December 1847 300 bis 350 Centner raffiniertes Rübol, erforderlich und es soll die Lieferung des Oels dem Mindestfordernden überlassen werden.

Wir haben einen Licitations-Termin auf den 7. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Secretair Zehe auf dem Rathhause anberaumt, zu welchem Lieferungs-lustige mit dem Bemerkten hierdurch eingeladen werden, daß jeder Licitant eine Kaution von 200 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren nebst Zins-Coupons deponiren muß.

Die weiteren Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 30. Juni 1846.

Der Magistrat.

Allen meinen Freunden ein herzliches Lebewohl.
C. L. Fröhlich.

Für Brennerbesitzer.

Ein Pistorius'scher doppelter Brenn-Apparat mit einem Dampf-Cylinder, ganz neu, noch nicht gebraucht, welcher in 8 bis 12 Stunden 2 bis 3 Wispel Kartoffeln verbrennt, ist im Ganzen so wie auch in einzelnen Theilen billigst zu verkaufen, auch gegen einen alten abgenutzten Apparat zu vertauschen. Das Nähere ertheilt hierüber

Ludwig Müller in Meseritz.

Allgemeine Preussische Alter-Ver-sorgungs-Gesellschaft zu Breslau.

Zufolge des von dem Curatorium revidirten ersten Rechnungsabchlusses sind bis zum 30. Juni d. J. 120 Mitglieder mit der Versicherungssumme von 154,572 Rthlr. beigetreten, auf welche baar 38,436 Rthlr. eingezahlt sind. — Das Pensions-Kapital beträgt 16,438 Rthlr. und die an die Pensionaire gezahlten Pensionen 937 Rthlr. 15 Sgr. — Der Reservefonds besteht in 256 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. — An die Erben von verstorbenen Pensionairen sind 2881 Rthlr. zurückgezahlt worden. — Von den Sammlern ist einer gestorben. — Die den Sammlern für jedes Hundert der Einlage gut zuschreibende Dividende beträgt 4 Rthlr. 5 Sgr. Die bis Ende 1845 beigetretenen Pensionaire erhalten als Zulage zu ihrer Pension eine Dividende von 7 Rthlr. auf jedes Hundert ihrer Pension. — Die Eintragung der Dividende auf die betreffenden Sammel-scheine und die Auszahlung der Dividende

an die Pensionaire erfolgt gegen Einsicht des von dem Direktorium gegebenen Nachweises durch den Unterzeichneten und die unten genannten Spezial-Agenten, von denen der Nechenschaftsbericht und Beitritts-Anmeldungen und Nachzahlungen entgegen genommen werden.

Posen, den 25. Juli 1846.

A n s c h ü ß, Hauptmann a. D.

- 1) Die Haupt-Agentur zu Posen, Friedrichstr. No. 30.
- 2) = Special- = zu Rawicz, J. P. Ollendorf.
- 3) = = = zu Krotoschin, Lotterie-Einnehmer Rosenstein.
- 4) = = = zu Kempen, Gottschalk Fränkel.
- 5) = = = zu Breschen, Buchhändler Kantrowicz.
- 6) = = = zu Ostrowo, M. Berliner.

6000 Rthlr. werden gegen pupillarische Sicherheit gesucht. Das Nähere im Hut-Magazin Breslauer-Straße No. 14. bei

J. Schulz.

Schifferstraße No. 9. im Kleemannschen Hause ist im ersten Stock rechts eine möblirte Stube nebst gutem Bett für 3/4 Thaler monatlich vom 1sten August ab zu vermieten.

Im Powelskaschen Hause No. 65. am Ringe ist von Michaeli d. J. ab ein Laden nebst Hinterstube, so wie die ganze 2te Etage vorn heraus zu vermieten.

Breslauerstraße No. 35. sind von Michaeli d. J. ab mehrere Lokale zu vermieten. Näheres beim Eigenthümer.

In meinen, kleine Gerberstraße belegenen Häusern, sind vom 1sten Oktober d. J. ab Wohnungen, bestehend aus 2 bis 7 Piecen nebst Stallungen, Remisen etc., von 50 bis 250 Rthlr. zu vermieten.

Das Nähere bei mir selbst.

J. Barleben,
kleine Gerberstraße No. 106.

Montag den 27sten Juli im Feldschlößchen Schluß und Gewinnvertheilung des Weinausschießens. Zum Abendessen Hühnerbraten. W. Pexoldt.

Heute Montag den 27. Juli:
Großes Gung'lsches Konzert im Schilling,
unter Leitung des Unterzeichneten.
Entrée à Person 2 1/2 Sgr.
Anfang 6 Uhr Nachmittag. E. Scholz.